

**1. Satzung zur Änderung
der Hauptsatzung
der Ortsgemeinde Dalheim
vom 09.09.2026**

Der Gemeinderat Dalheim hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

§ 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

**§ 2
Ausschüsse des Gemeinderates**

(2) Die Ausschüsse gemäß Absatz 1 bestehen aus vier Mitglieder und Stellvertreter.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Dalheim, den 09.09.2026
Walter Schweitzer, 1. Beigeordneter